



Mag. Christian Neuwirth  
Sprecher des Rechnungshofes  
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2  
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher  
Facebook/RechnungshofAT  
neuwirth@rechnungshof.gv.at

## Rechenschaftsbericht der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) 2020 veröffentlicht

Der Rechnungshof hat am heutigen Tag den Rechenschaftsbericht der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) 2020 veröffentlicht.

### Wahlkampfkosten:

keine EU-Wahl:	0,00 Euro
keine Nationalratswahl:	0,00 Euro

### Spenden

über das gesamte Jahr:	476.863,27 Euro
------------------------	-----------------

### Zu folgenden Punkten erfolgt eine Mitteilung an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat (UPTS):

- **Miete für die Parteizentrale der SPÖ in der Löwelstraße**

Die Stadt Wien ist Vermieterin von Büroräumlichkeiten in der Löwelstraße in Wien, 1. Bezirk. Mieterin ist die SPÖ. In der 23. Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 24. Mai 2022 nahm der Bürgermeister der Stadt Wien, Michael Ludwig, – soweit ersichtlich in dieser Weise erstmals öffentlich – in einer Fragestunde Stellung zum Mietverhältnis. Der Hauptmietzins für die SPÖ betrage derzeit rund 12.000 Euro. Im Jahr 2017 habe er rund 13.600 Euro betragen, eine Neuvermessung habe zu einer Reduktion der Miete geführt.

Die SPÖ teilte dem Rechnungshof in ihrer Stellungnahme mit, dass es sich bei den Ausführungen des Wiener Bürgermeisters im Wiener Gemeinderat „möglicherweise um einen Irrtum des Büros des Bürgermeisters“ handelt. Seine Aussagen betreffend einer Neuvermessung und einer Mietzinsveränderung könnten „nicht bestätigt“ werden, so

die SPÖ. Die vom Wiener Bürgermeister angegebene Senkung des Mietzinses ab 2017 habe nicht stattgefunden. Die SPÖ bestätigte dem Rechnungshof jedoch die Miete von rund 12.000 Euro (zuzüglich Umsatzsteuer) im Jahr 2020.

Der Unabhängige Parteien-Transparenz-Senat (UPTS) hat im April 2022 entschieden, dass ein aus sachlich nicht zu rechtfertigenden Überlegungen reduziertes Entgelt – im Vergleich zu anderen Mietern – als Sachspende an eine Partei zu werten ist. Gewährt eine öffentlich-rechtliche Körperschaft eine solche Spende, ist sie unzulässig.

Nach Ansicht des Rechnungshofes sind – wie Recherchen zeigen – die von der Stadt Wien verrechneten Mietpreise deutlich niedriger als die von vergleichbaren Objekte im 1. Bezirk. Insbesondere, wenn jedenfalls auch für das Jahr 2020 eine Mietzinssenkung wirksam geworden ist. Vor diesem Hintergrund und angesichts der widersprüchlichen Aussagen zwischen der Stadt Wien (Vermieter) und der SPÖ (Mieter) über Veränderungen des Mietzinses erfolgt eine Mitteilung an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat (UPTS) wegen der Vermutung einer unzulässigen Spende der Stadt Wien an die SPÖ.

#### • Weitere Mitteilungen an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat

- Marktgemeinde Perchtoldsdorf: Vermietung von Räumlichkeiten an die SPÖ zu unüblich günstigen Konditionen. Vermutung einer unzulässigen Spende von rund 17.600 Euro.
- Gemeinde Sollenau: Möglichkeit der SPÖ, Räumlichkeiten im Gemeindeamt für Veranstaltungen ohne entsprechende Zahlung zu nutzen, daher Vermutung eines Verstoßes gegen das Parteiengesetz.
- Verabsäumung der Sofort-Meldung einer Spende (3.000 Euro) an den Rechnungshof aufgrund einer Namensgleichheit.

#### Auffälligkeiten im Kontrollverfahren:

In der Frage der Seegrundstücke Steinbach am Attersee hat der Verwaltungsgerichtshof nunmehr folgende Entscheidung getroffen: Für einen Teil ist aufgrund der Geschichte dieses Grundstückes die vergleichsweise niedrige Pacht zulässig und stellt daher keine unzulässige Parteispende dar.

Hinsichtlich der anderen Grundstücke – über die Hälfte der Gesamtfläche – hat der Verwaltungsgerichtshof festgestellt, dass durch die niedrige Pacht eine unzulässige Spende nach dem Parteiengesetz vorliegt.

Der Rechnungshof wartet nun hinsichtlich diesen Teiles die weitere Vorgangsweise ab. Das Bundesverwaltungsgericht wird das Verfahren wieder aufnehmen und die



verhängten Strafen für 2017, 2018 und 2019 neu bemessen. Bereinigt die SPÖ diese Frage für das Jahr 2020 (die Partei teilte dem Rechnungshof mit, dass die Sozialistische Jugend vorsorglich – „unpräjudiziell und vorbehaltlich einer Rückforderung“ – eine erhöhte Pacht bezahlt habe), liegt kein Grund für eine Mitteilung an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat (UPTS) vor. Ist dies nicht der Fall, wird eine Mitteilung nachträglich erfolgen.